

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2014

Nr. 2014/1448

## Abrechnung: Härkingen, Fülenbacher- und Neuendörferstrasse, Einfahrtstore Süd und West

---

### 1. Erwägungen

Der Verkehr der südlichen Dorfeinfahrt Fülenbacherstrasse und der westlichen Dorfeinfahrt Neuendörferstrasse in Härkingen wurde jeweils durch eine Mittelinsel beruhigt. Gleichzeitig wurde der Buswendeplatz an der Neuendörferstrasse saniert. Die Planungs- und Bauarbeiten wurden von 2003 bis 2013 ausgeführt und abgeschlossen.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		25'255.20
2.1.2	Bauarbeiten		324'639.95
2.1.3	Vermessung		8'929.35
2.1.4	Projekt und Bauleitung		59'817.40
	Total Aufwendungen		<u>418'641.90</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	Die gesprochenen Kredite 2003 und 2004 sind im 2013 enthalten.		
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00205	<u>525'000.00</u>	
	Total Kredite		525'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>418'641.90</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>106'358.10</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	418'641.90	
	Davon 62,55 % Anteil Fulenbacherstrasse	261'860.50	
	Davon 37,45 % Anteil Neuendörferstrasse	156'781.40	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b>		
	Fulenbacherstrasse 31,18 % von Fr. 261'860.50	81'648.10	
	Neuendörferstrasse 26,48 % von Fr. 156'781.40	41'515.70	<b>123'163.80</b>
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		110'500.00
	<b>Restlicher Gemeindebeitrag</b>		<b>12'663.80</b>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Umgestaltung der Dorfeinfahrten Süd und West in Härkingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 418'641.90**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 12'663.80** der Einwohnergemeinde Härkingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00205.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Verkehr und Tiefbau (ber/muh)  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Finanzausgleich  
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten  
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen  
**(Einschreiben)**  
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)